

Zustimmungen bezüglich Ausgaben nach der Rechnung auf 1906.	Tit.	Gegenstand.	Jahres- betrag.	Darunter für 1906/07 find angezeigt.	Im Etat	V. j.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	
M.	M.		M.	M.	M.	
183 329 15 und 400 — außerordentlich.	22.	Sonstige Unterbeamte: 1. Stranführer 1400 bis 1800 M. Aufrückung nach je 3 Jahren um 100 M. (Wohnungsgeldzuschuß II 6 des Tariffs.)	Übertrag	3 860 588	—	3 562 805
	46	Amtsdiener, darunter 1 vom 1. Juni 1908 ab, 66 Plombeure 4 Hilfsamtsdiener und Hausmänner 2 Stranbedienstete 2 Aufzugsführer 2 Arbeitervormänner neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung für 16, freier Wohnung und Heizung für 8, freier Wohnung für 17, je 360 M Wohnung-, Heizungs- und Beleuchtungs- entschädigung für 61. dergleichen für 1 vom 1. Juni 1908 ab, gemein- jährig je 240 M derartige Entschädigung für 19 je 60 M Heizungs- und Beleuchtungsentschädigung für 17 je 20 M Beleuchtungsentschädigung für 8 Aufrückung nach je 3 Jahren um 100 M. Bezüglich dieser 122 Beamten bleibt vor- behalten, je nach den innerhalb der Finanz- periode eintretenden Veränderungen entweder an Stelle der Wohnung (Heizung und Beleuch- tung) die Geldentschädigung hierfür oder an Stelle der letzteren den Naturalgenuss an Wohnung (Heizung und Beleuchtung) zu ge- währen. Vorbehältlich des infolge Einführung neuer oder Änderung bereits bestehender Reichs- abgaben innerhalb der Finanzperiode etwa hervortretenden Mehrbedarfs an Plombenren.	1 800 M 1300 bis 1600 M, gemeinjährig	182 118	21 960 285 4 560 1 020 160	
	10	Kopisten 1000 bis 1400 M, gemeinjährig Aufrückung nach je 3 Jahren um 100 M. (Wohnungsgeldzuschuß I II 6 des Tariffs.)		11 763		
	1	Wachtchiffer (Wohnungsgeldzuschuß III 6 des Tariffs.) Hierüber: zur Erfüllung der höheren Dienstbezüge für diejenigen Amtsdiener, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zum Etat der Grenz- und Steueraufseher nach den für diese Beamten in Geltung gewesenen Grundsätzen, insbesondere nach Maßgabe des Dienstalters, das sie im Etat der letzteren haben würden, bezüglichlich nach den für diese maßgebenden Aufrückungsfristen zu be- solden sind, fünfzig wegfallend	1 000 650		225 316	650
162 645 59	22a.	Wohnungsgeldzuschüsse. Für die beziehbaren Beamten	323 218	—	162 989	086
		Seitenbetrag	4 409 122	650	3 912 641	114